

Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**
(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 29.01.2020

Sitzung am 04.02.2020 - lfd. Nr. 1 bis 7

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Albert Hones, 2. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Dr. Holley	X		
04	Gindert	X		
05	Klamet	X		
05	Richter	X		
06	Romir	X		
08	Schützeichel	X		
09	Stolze	X		
10	Vorburg	X		
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
insgesamt		10		

Beschlussfähig: ja

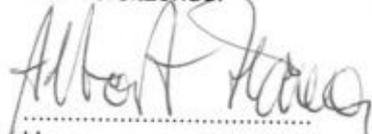
Gäste:

lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

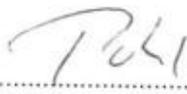
Bemerkungen:

Markt Schwaben, 05.02.2020

Der Vorsitzende:

Hones
2. Bürgermeister

Die Schriftführerin:



Clarissa Pohl

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.24 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

2. Bürgermeister Albert Hones stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

Widmung des Fußweges zwischen Hans-Carossa-Weg und Hans-Watzlik-Weg
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Grundstück FIST.Nr. 367/43 befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bundesbahnsiedlung“ und ist als „Grünfläche“ festgesetzt. Dieser stammt aus dem Jahre 1961. Dieser Bebauungsplan setzt an der nördlich verlaufenden Grundstücksgrenze über die gesamte Breite des Grundstücks einen Fußweg fest, der im Lageplan rot dargestellt ist.

Er dient in erster Linie der Erschließung des Spielplatzes auf der Grünfläche.

Dieser Weg ist zwar hergestellt, bisher jedoch nicht gewidmet.

Der Weg hat die Verkehrsbedeutung eines beschränkt öffentlichen Weges (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Der Markt ist Eigentümer des Grundstückes FIST.Nr. 367/43 und hat damit das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht. Die Widmungsvoraussetzungen nach Art. 6 BayStrWG sind damit gegeben.



Beschluss:

Der an der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes FIST.Nr. 367/43 verlaufende Fußweg wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet.

Straßenbezeichnung	Weg vom Hans-Carossa-Weg zum Hans-Watzlik-Weg
Fist.Nr.	Teilfläche FIST.Nr. 367/43, Gemarkung Markt Schwaben
Anfangspunkt:	Abzweig vom Hans-Carossa-Weg an der Südostecke der FIST.Nr. 367/28, Gemarkung Markt Schwaben
Endpunkt:	Einmündung in den Hans-Watzlik-Weg an der Südwestecke der FIST.Nr. 367/30, Gemarkung Markt Schwaben
Länge:	0,040 km
Straßenbaulast:	Auf der gesamten Länge der Markt Markt Schwaben
Widmungsbeschränkungen:	Nur Fußgänger

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

3

Verkehrssituation Carl-Orff-Weg

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die UVSK Sitzung) vom 21.02.2017 und auf die lfd. Nr. 4 der öffentlichen Sitzung wird verwiesen.

Die Anwohner aus dem Carl-Orff-Weg haben sich bereits mehrfach mit dem Ordnungsamt in Verbindung gesetzt. Zunächst war die Problematik, dass im Norden von der Finsinger Straße kommend eine Tempo 30-Zone angeordnet war, vom Süden aus dem Adalbert-Stifter-Weg allerdings die entsprechende Beschilderung gefehlt hat. Die fehlende Beschilderung am südlichen Ende des Carl-Orff-Weg wurde im August 2018 montiert. In diesem Zuge haben die Anwohner bereits um einen verkehrsberuhigten Bereich gebeten. Nach einem Ortstermin mit der Polizei und dem Landratsamt wurde dieser jedoch abgelehnt. Aufgrund der fehlenden Bebauung ist die notwendige Aufenthaltsfunktion für einen Verkehrsberuhigten Bereich zumindest derzeit nicht gegeben. Im Oktober 2019 hat sich erneut ein Anwohner an uns gewendet und mitgeteilt, dass nun vermehrt LKWs durch den Carl-Orff-Weg abkürzen. Hintergrund ist vermutlich das LKW-Fahrverbot im Adalbert-Stifter-Weg zwischen den Hausnummern 21 und 27. LKWs aus Richtung Finsing kommend können durch den Carl-Orff-Weg abkürzen, anderenfalls müssten sie über die Bahnhofstraße, Herzog-Ludwig-Straße, Geltinger Straße, Burgerfeld und Lilienthalstraße einmal komplett außen umfahren. Der UVSK hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 den Erhalt des Durchfahrtsverbotes bekräftigt. Die Bebauung im Carl-Orff-Weg ist derzeit noch nicht abgeschlossen, es sind noch sieben Grundstücke unbebaut. Zurzeit ist eine Vollsperrung bis Ende Juli genehmigt, da weitere Häuser gebaut werden. Somit ist in den nächsten Wochen allein aufgrund der Baustelle mit erhöhten LKW-Fahrten zu rechnen. Außerdem können zunächst keine baulichen

Veränderungen oder Verkehrsführungsmaßnahmen vorgenommen werden, da noch nicht klar ist, wie sich der Verkehrsfluss und die Fahrzeugzahlen ändern werden.
Die Verwaltung schlägt daher vor, nach Abschluss aller Baumaßnahmen zunächst eine Messanlage aufzuhängen um die tatsächlichen Verkehrszahlen zu erhalten, zudem soll die Verkehrslage nach Abschluss sämtlicher Baumaßnahmen nochmals überprüft werden.
Sollten sich die Angaben der Anwohner mit erhöhten LKW-Abkürzungsverkehr bestätigen, sollten nochmals über das LKW Durchfahrtsverbot im Adalbert-Stifter-Weg beraten werden. Ebenso könnte über eine Einbahnregelung im Carl-Orff-Weg nachgedacht werden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, bis zum Abschluss der derzeitigen Baumaßnahmen im Carl-Orff-Weg keine Änderung der Verkehrsregelung durchzuführen.

Nach Abschluss dieser Baumaßnahmen ist eine Messanlage aufzuhängen, die Auswertung der Zahlen wird anschließend dem Ausschuss vorgelegt.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

4

Parksituation Hanslmüllerweg

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Von Anwohner in der Hanslmühle wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass im Hanslmüllerweg entlang des Zauns vom Kindergarten KinderlandPlus zu unterschiedlichen Zeiten LKWs parken. Es wurde hier um ein Haltverbot gebeten, da die parkenden LKWs nach der Meinung der Beschwerdeführer eine Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer darstellen, die Straße blockieren und ein Durchkommen (auch für das THW) nicht möglich sei.

Es wurde daher probeweise ein temporäres Haltverbot im November 2018 aufgestellt. Aus Sicht der Verwaltung gab es keinen verkehrsrechtlichen Grund für die Aufstellung. Ebenso hat das THW verneint, dass die parkenden LKWs die Durchfahrt beeinträchtigt. Es wurde sich dennoch dafür entschieden mit dem Haltverbot auszuprobieren, ob sich die Parksituation so entschärfen lässt. Tatsächlich kamen keinerlei Beschwerden mehr über parkende LKWs. Daher sollte im August 2018 das Haltverbot dauerhaft angeordnet werden. Hier wurde von der Polizei der berechtigte Einwand gebracht, dass das Parken auf der Straße bereits gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO verboten ist, da keine ausreichende Restfahrbahnbreite mehr gegeben ist. Sollte zur Hälfte oder ganz im Seitenstreifen geparkt werden, spricht aus verkehrsrechtlicher Sicht nichts gegen die parkenden LKWs. Die Polizei hat darum gebeten, falls ein Parken auf dem Seitenstreifen nicht gewünscht sei, diesen nur mit Pfosten oder Steinen zu schützen um keine neue Beschilderung aufstellen zu müssen. Im Anschluss an dieses Schreiben wurde das temporäre Haltverbot abgebaut.

Diese Entscheidung fand bei den beschwerdeführenden Anwohnern keine Zustimmung. Vielmehr wurde weiter vehement auf die Aufstellung eines Haltverbots und damit „Entfernung“ der LKW aus dem Hanslmüllerweg gedrungen. U.a. wurde angeführt, dass es wohl vor dem Jahr 2013 einen Beschluss aus dem Marktgemeinderat gibt, der diesen Seitenstreifen als Gehweg ausweist bzw. den Bau ab dem Verbindungsweg von der Maria-Wagenhäuser-Straße in den Hanslmüllerweg bis zur Einmündung Erdinger Straße vorsieht. Eine intensive Suche – auch ausgedehnt auf die Jahre 1990 bis 1996, weil in dieser Zeit das Wohngebiet in der Maria-Wagenhäuser-Straße geplant und gebaut wurde – blieb erfolglos. Auch das Bauamt hat auf Nachfrage verneint, dass es entsprechende Vermerke in einem Bebauungsplan gibt.

Somit gibt es keine entsprechende Regelung für diesen Abschnitt. Aus verkehrsrechtlicher Sicht spricht nichts gegen das Parken auf dem Seitenstreifen. Mit Blick auf die vielen LKW Parkverbote im Ort, sollte das Parken zumindest an den Stellen freigegeben werden, an denen aus verkehrsrechtlicher Sicht nichts dagegenspricht.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss 1:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Seitenstreifen im Hansmüllerweg entlang des Kindergartens „KinderlandPlus“ für das Parken freizugeben. Zum Schutz des Untergrundes sollte mittelfristig eine Befestigung gebaut werden.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 0
Gegen den Beschlussvorschlag: 10
-abgelehnt-

Beschluss 2:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss spricht sich für die Erstellung eines Gehwegs entlang der Nordseite des Hansmüllerwegs aus, beginnend am Verbindungsweg zum Heribert-Schmid-Weg und endet am Verbindungsweg zur Maria-Wagenhäuser-Straße. Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeit zu prüfen und ggfs. dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung inklusive einer Kostenschätzung vorzulegen. Der Seitenstreifen ist auf der gesamten Länge mit Hilfe von Steinen vor parkenden Fahrzeugen zu schützen.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 8
Gegen den Beschlussvorschlag: 2

5

Grundsatzbeschluss: Wegweisung Gaststätten

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Zwei Gastwirte aus Markt Schwaben haben angefragt, ob sie eine Hinweisbeschilderung zu ihren Gaststätten anbringen dürfen, da diese nicht an den Hauptdurchgangsstraßen liegen. Dabei wurde auf die vorhandene Hinweisbeschilderung des Mooswirtes in der Erdinger Straße verwiesen. Ob hierfür eine Genehmigung vorliegt ist nicht bekannt.

Die Hauptdurchgangsstraßen in Markt Schwaben sind Kreis- bzw. Staatsstraßen (Finsinger Str., Geltinger Str., Herzog-Ludwig-Str., Ebersberger Str., Erdinger Str., Anzinger Str.), somit ist hier für die Aufstellung grundsätzlich immer die Genehmigung des Landratsamtes Ebersberg notwendig.

Auf Nachfrage beim Landratsamt wurde uns mitgeteilt, dass es grundsätzlich keine Einwände gegen die Aufstellung von Hinweisschildern an den Staatsstraßen gibt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Sichtdreiecke freigehalten werden müssen und kein Eingriff in den Verkehrsfluss erfolgen darf.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Aufstellung der Hinweisbeschilderung, allerdings sollte es eine Regelung geben, so dass kein „Schilderwald“ in Markt Schwaben entsteht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Hinweisbeschilderung zuzulassen, wenn das Lokal nicht an den oben genannten Hauptdurchgangsstraßen liegt. Von den Gastwirten ist die Zustimmung der Eigentümer selbstständig einzuholen. Die Beschaffung, Montage und der Unterhalt obliegt dem Gastwirt. Die Genehmigung beim Landratsamt ist selbstständig einzuholen. Durch die Aufstellung dürfen weder Verkehrszeichen, noch der Verkehrsfluss oder Sichtdreiecke verdeckt oder behindert werden. Die Kante des Schildes ist wie ein Verkehrszeichen mindesten 50 cm vom Fahrbahnrand aufzustellen. Die Größe der Beschilderung ist auf 85 x 70 cm zu beschränken.

Die entsprechenden Auflagen werden mit einer Vereinbarung (Anlage) festgehalten und von beiden Parteien unterschrieben. Die Vereinbarung wird erst nach einer erfolgreichen Prüfung der Standorte durch das Ordnungsamt abgeschlossen. Falls keine geeigneten Standorte vorliegen oder die Zustimmung des Landratsamtes oder der Eigentümer nicht vorliegt, wird der Antrag abgelehnt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar
bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, dass Gaststätten die nicht an den folgenden Hauptdurchgangsstraßen liegen grundsätzlich eine Hinweisbeschilderung aufstellen dürfen: Finsinger Straße, Geltinger Straße, Herzog-Ludwig-Straße, Ebersberger Straße, Erdinger Straße, Anzinger Straße.

Vor der Aufstellung ist ein Antrag im Ordnungsamt zu stellen, bei dem die vorgesehenen Standorte angegeben werden müssen. Eine entsprechende Vereinbarung (Anlage) mit den entsprechenden Auflagen zur Aufstellung der Beschilderung ist nach einer Einzelfallprüfung abzuschließen.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

6 Einzelne Zuschussgewährungen gemäß Förderrichtlinien

6.1 Zuschussantrag Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V., Abteilung Leichtathletik - Nutzungsgebühr Sportanlage im Sportpark für 2017

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nr. 3 der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 17.07.2018 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 22.01.2019 beantragt der Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. einen Zuschuss für die Benutzung der Sportanlage im Sportpark. Der Abteilung Leichtathletik wurde eine Nutzungsgebühr i. H. v. insgesamt 423,64 € (brutto) für das Jahr 2017 in Rechnung gestellt. Der komplette Betrag wurde vom Verein überwiesen.

Begründung des Vereins:

Der Turnverein ist mit seinen rund 2.400 Mitgliedern nicht nur ein Sportverein, sondern auch ein unschätzbare Faktor im sozialen und gesundheitsfördernden Bereich in unserem Markt, auch im Bereich der Jugendarbeit, wo derzeit 1200 Kinder und Jugendliche aktiv sind. Daher bittet der Verein um einen Zuschuss in Höhe des in Rechnung gestellten Betrags von insgesamt 423,64 €. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 liegt der Verwaltung vor. Die Mitgliedsbeiträge werden erhoben. Die Beiträge an den Landessportverband werden abgeführt.

Für die Rechnungsjahre 2014 - 2016 wurde dem TV Markt Schwaben mit Beschluss des UVSK vom 17.07.2018 ein Zuschuss i. H. v. 1.113,84 € gewährt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja
Pflichtaufgabe: nein ja
Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ 423,64 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ 20.000,00 € bei Haushaltsstelle: _____ 55000.709300

Noch verfügbar: 13.160,00 €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar
bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Stabilisierungshilfe sowie auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, dem Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. für das Rechnungsjahr 2017 als entsprechende Anerkennung für die Jugendarbeit einen Zuschuss zur Nutzungsgebühr für die Sportanlage im Sportpark in Höhe von 387,94 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Für den Beschlussvorschlag: 10

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

6.2

**Zuschussantrag Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. - Benutzungsgebühr
Kegelbahn für das Jahr 2018**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nr. 3 der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 17.07.2018 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 02.05.2019 beantragt der Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. einen Zuschuss zu der gemäß Vereinbarung vom 10.10.2017 zu zahlenden Gebühr für die Benutzung der Kegelbahn im Sportpark. Dem Verein wurde eine Nutzungsgebühr i.H.v. insgesamt 2.856 € (brutto) für das Jahr 2018 in Rechnung gestellt. Der komplette Betrag wurde von dem Verein überwiesen.

Begründung des Vereins:

Wie im Antrag vom 02.05.2019 ausgeführt, leistet die Sportkegelabteilung des TV Markt Schwaben mit ihrem Sportangebot einen erheblichen Beitrag im sozialen Bereich für die Markt Schwabener Bürger. Das bereits vorhandene vielfältige Sportangebot der ortsansässigen Vereine wird zusätzlich bereichert durch die Möglichkeit, aktiv Sportkegeln ausüben zu können. Durch den Spielbetrieb der Sportkegelabteilung in Bezirksoberriga und Bezirksliga erlangten die Marktgemeinde und der Sportpark einen Bekanntheitsgrad, der weit über die Landkreisgrenze hinausgeht. Aus diesem Grund bittet der Verein um wohlwollende Prüfung des Antrags. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 liegt der Verwaltung vor. Der Verein hat derzeit 36 (24 aktive, 12 passive) Mitglieder, 4 Mannschaften nehmen an den Punktspielen teil (Stand: 20.01.2020, Quelle: https://www.tvms.de/own_pages/view/36). Die Mitgliedsbeiträge werden erhoben. Die Beiträge an den Landessportverband werden abgeführt.

Für das Rechnungsjahr 2017 wurde dem TV Markt Schwaben mit Beschluss des UVSK vom 17.07.2018 ein Zuschuss i.H.v. 750 € gewährt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ 20.000,00 € bei Haushaltsstelle: _____ 55000.709300

Noch verfügbar: _____ 13.160,00 €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Stabilisierungshilfe sowie auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt im Zuge der Haushaltskonsolidierung und um die Gefährdung der Stabilisierungshilfe auszuschließen, diesen Zuschuss nicht zu gewähren. Ferner werden auch für die Dauer der Stabilisierungshilfe bis voraussichtlich 2022 etwaige Mittel ausgesetzt.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

6.3

Zuschussantrag Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. – Nutzungsgebühr 2018 für die gemeindlichen Turnhallen am Wochenende und in den Ferien

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nr. 6 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.11.2018 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 12.03.2019 beantragt der Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. einen Zuschuss zur Nutzungsgebühr für die gemeindlichen Turnhallen am Wochenende und in den Ferien. Dem Verein wurde eine Nutzungsgebühr i. H. v. insgesamt 1.420,00 € (brutto) für das Jahr 2018 in Rechnung gestellt. Der komplette Betrag wurde von dem Verein überwiesen.

Begründung des Vereins:

Der Turnverein bietet - im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit - ein umfangreiches Angebot an Sportmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger Markt Schwabens an. Aufgrund der begrenzten Hallenzeiten, der stetig wachsenden Mitgliederzahl und der Verfügbarkeiten der Trainer muss der Verein mit seinem Sportangebot des Öfteren auf das Wochenende und die Ferien ausweichen. Dies entlastet zusätzlich den straffen Vergabeplan der Hallenzeiten. Der Verein bittet daher um einen Zuschuss in Höhe des in Rechnung gestellten Betrags von insgesamt 1.420,00 €. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 liegt der Verwaltung vor. Die Mitgliedsbeiträge werden erhoben. Die Beiträge an den Landessportverband werden abgeführt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: 1.420,00 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, 20.000,00 € bei Haushaltsstelle: 55000.709300

Noch verfügbar: 13.160,00 €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar
bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Stabilisierungshilfe sowie auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, im Hinblick auf die Jugendarbeit und auf die Sicherstellung der Fortführung eines Traditionsvereins, dem Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. für das Rechnungsjahr 2018 einen Anerkennungs-Zuschuss in Höhe von 1420,00 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

6.4

Zuschussantrag Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. „Gemeindecent 2020“
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nr. 6.2 der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 16.07.2019 wird verwiesen.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist die Auszahlung des Verkehrspfennigs eine Unterstützung vielfältiger Aufgaben in den Bereichen Schul- und Jugendverkehrserziehung, Erwachsenenbildung und der Fortbildung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen sowie Lehrkräften. Mit Antrag vom 05.12.2019 beantragt die Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. einen Zuschuss in Höhe von 0,05 € je Einwohner. Die Höhe der Zahlung richtet sich, wie auch im Vorjahr, nach der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
Einwohnerstand zum 30.06.2019 (13.662) x 0,05 € = 683,10 €.

Haushaltsrechtliche Würdigung - haushaltslose Zeit:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: 683,10 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 eingeplant:

nein ja, 800,00 € bei Haushaltsstelle: 11210.709500

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Stabilisierungshilfe sowie auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, der Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. den Verkehrspfennig für das Jahr 2020 in Höhe von 683,10 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Für den Beschlussvorschlag: 10

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

6.5

Zuschussantrag Musikverein Markt Schwaben e.V. – Dirigentenzuschuss für das Jahr 2019

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 14.1 der Sitzung des UVSK vom 07.11.2017, lfd. Nr. 5.3 der Sitzung des UVSK vom 21.02.2017, lfd. Nr. 2.3 der Sitzung des UVSK vom 19.07.2016, lfd. Nr. 6 der Sitzung des MGR vom 01.12.2015, lfd. Nr. 8 der nö Sitzung des MGR vom 07.07.2015, lfd. Nr. 8 der Sitzung des UVSK vom 10.07.2012 und auf die lfd. Nr. 5 der Sitzung des UVSK vom 10.02.2009 wird verwiesen.

Zur Sicherung des Fortbestehens der Marktkapelle beschloss der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss am 07.11.2017, den monatlichen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für die Kosten des Dirigenten bis zum 31.12.2018 zu gewähren.

Der Musikverein beantragt mit Schreiben vom 04.01.2020 die Weitergewährung des Zuschusses für seinen Dirigenten rückwirkend für das Jahr 2019. Der monatliche Zuschuss von 250,00 € ist für den Verein von existenzieller Bedeutung. Bei einer monatlichen Pauschale von insgesamt 400,00 € für das Dirigentenamt könne man lediglich von einer Aufwandsentschädigung sprechen; einen unentgeltlich beschäftigten Dirigenten zu finden sei unmöglich. Der Einsatz eines professionellen Dirigenten ist laut Verein der einzig gangbare Weg, um das Bestehen der Marktkapelle bei wachsender Konkurrenz zu garantieren. Des Weiteren konnte dadurch die musikalische Qualität deutlich verbessert werden, der Zusammenhalt der bestehenden Mannschaft wurde gestärkt und neue jugendliche Nachwuchsmusiker konnten gewonnen werden. Darüber hinaus steht die Marktkapelle der Gemeinde seit jeher und auch in Zukunft unentgeltlich zur Verfügung. Aufgrund des Vorstandswechsels in 2018 wurde leider versäumt, den Zuschuss für 2019 zeitnah zu beantragen. Der Verein bittet nun um wohlwollende Prüfung des Antrags und rückwirkende Gewährung des Zuschusses. Die Kassenberichte für die Jahre 2016, 2017 und 2018 liegen der Verwaltung vor.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: 3.000,00 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, 3.500,00 € bei Haushaltsstelle: 34100.718000

Noch verfügbar: 3.305,00 €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €

bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Stabilisierungshilfe sowie auf die Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt im Zuge der Haushaltskonsolidierung und um die Gefährdung der Stabilisierungshilfe auszuschließen, diesen Zuschuss nicht zu gewähren. Ferner werden auch für die Dauer der Stabilisierungshilfe bis voraussichtlich 2022 etwaige Mittel ausgesetzt.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 9
Gegen den Beschlussvorschlag: 1

6.6

Zuschussantrag Musikverein Markt Schwaben e.V. – Dirigentenzuschuss für das Jahr 2020

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 14.1 der Sitzung des UVSK vom 07.11.2017, lfd. Nr. 5.3 der Sitzung des UVSK vom 21.02.2017, lfd. Nr. 2.3 der Sitzung des UVSK vom 19.07.2016, lfd. Nr. 6 der Sitzung des MGR vom 01.12.2015, lfd. Nr. 8 der nö Sitzung des MGR vom 07.07.2015, lfd. Nr. 8 der Sitzung des UVSK vom 10.07.2012 und auf die lfd. Nr. 5 der Sitzung des UVSK vom 10.02.2009 wird verwiesen.

Zur Sicherung des Fortbestehens der Marktkapelle beschloss der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss am 07.11.2017, den monatlichen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für die Kosten des Dirigenten bis zum 31.12.2018 zu gewähren.

Der Musikverein beantragt mit Schreiben vom 04.01.2020 die Weitergewährung des Zuschusses für seinen Dirigenten für das Jahr 2020 und verweist für die Begründung auf den Zuschussantrag für 2019 vom 04.01.2020, der ebenfalls in der heutigen Sitzung behandelt wird. Der monatliche Zuschuss von 250,00 € ist für den Verein von existenzieller Bedeutung. Bei einer monatlichen Pauschale von insgesamt 400,00 € für das Dirigentenamt könne man

lediglich von einer Aufwandsentschädigung sprechen; einen unentgeltlich beschäftigten Dirigenten zu finden sei unmöglich. Der Einsatz eines professionellen Dirigenten ist laut Verein der einzig gangbare Weg, um das Bestehen der Marktkapelle bei wachsender Konkurrenz zu garantieren. Des Weiteren konnte dadurch die musikalische Qualität deutlich verbessert werden, der Zusammenhalt der bestehenden Mannschaft wurde gestärkt und neue jugendliche Nachwuchsmusiker konnten gewonnen werden. Darüber hinaus steht die Marktkapelle der Gemeinde seit jeher und auch in Zukunft unentgeltlich zur Verfügung. Die Kassenberichte für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 liegen der Verwaltung vor.

Haushaltsrechtliche Würdigung - haushaltslose Zeit:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: 3.000,00 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 eingeplant:

nein ja, 3.500,00 € bei Haushaltsstelle: 34100.718000

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Stabilisierungshilfe sowie auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt im Zuge der Haushaltskonsolidierung und um die Gefährdung der Stabilisierungshilfe auszuschließen, diesen Zuschuss nicht zu gewähren. Ferner werden auch für die Dauer der Stabilisierungshilfe bis voraussichtlich 2022 etwaige Mittel ausgesetzt.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

6.7

Zuschussantrag KC Steinmeir e.V. - Benutzungsgebühr Kegelbahn für das Jahr 2018
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nr. 3 der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 17.07.2018 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 02.05.2019 beantragt der KC Steinmeir e.V. einen Zuschuss zu der gemäß Vereinbarung vom 10.10.2017 zu zahlenden Gebühr für die Benutzung der Kegelbahn im Sportpark. Dem Verein wurde eine Nutzungsgebühr i.H.v. insgesamt 2.856 € (brutto) für das Jahr 2018 in Rechnung gestellt. Der komplette Betrag wurde von dem Verein überwiesen.

Begründung des Vereins:

Wie im Antrag vom 02.05.2019 ausgeführt, übersteigt die jährlich zu zahlende Gebühr für die Kegelbahnbenutzung auf Dauer die finanziellen Möglichkeiten des Vereins. Um den Verein wie bisher fortführen zu können bittet der KC Steinmeir e.V. um einen Zuschuss bzw. um Übernahme der Bahnkosten für 2018. Der Verein trägt dazu bei, dass der Sportpark mit Leben erfüllt wird. Dies erfolgt einerseits durch die Durchführung der Hauptrunde, die Austragung von Einzelmeisterschaften und Pokalspielen innerhalb der Kegelkreisrunde Ebersberg-Erding und andererseits durch die Durchführung überregionaler Veranstaltungen wie Bayernpokal (Mannschaften bayernweit) sowie der Bezirksmeisterschaften der Vereinigung bayerischer Freizeitkegler e.V., innerhalb derer auch Jugendmeisterschaften ausgetragen werden. Aus diesem Grund bittet der Verein um wohlwollende Entscheidung. Die Jahresschlussbilanz für das Jahr 2018 liegt der Verwaltung vor. Der Verein hat derzeit 60 Mitglieder. Die Mitgliedsbeiträge werden erhoben. Die Beiträge an den VBFK und den BLSV werden abgeführt.

Für das Rechnungsjahr 2017 wurde dem KC Steinmeir e.V. mit Beschluss des UVSK vom 17.07.2018 ein Zuschuss i.H.v. 750 € gewährt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ 20.000,00 € bei Haushaltsstelle: 55000.709300

Noch verfügbar: _____ 13.160,00 €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar
bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €

bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Marktgemeinderat verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die laufende Stabilisierungshilfe sowie auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt im Zuge der Haushaltskonsolidierung und um die Gefährdung der Stabilisierungshilfe auszuschließen, diesen Zuschuss nicht zu gewähren. Ferner werden auch für die Dauer der Stabilisierungshilfe bis voraussichtlich 2022 etwaige Mittel ausgesetzt.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Informationen, Bekanntgaben und Anfragen

- 7
- Zweiter Bürgermeister Albert Hones informiert, dass die Verwaltung die Verkehrssituation in der Ödenburger Straße und dem Falkenring weiterhin im Blick hat. Aufgrund des Personalwechsels im Landratsamt wird es noch etwas dauern. Die Ergebnisse der Termine werden dem UVSK bekannt gegeben.
 - Zweiter Bürgermeister Albert Hones informiert, dass die Überlegung besteht, einen Spendenfond zur Unterstützung der Vereine einzurichten und beispielsweise ortsansässige Gewerbebetriebe konkret hier auch anzusprechen.
 - Herr Dr. Holley weist daraufhin, dass immer noch der Mittelstrich in der Straße An der Bachleiten an der Einmündung zur Herzog-Ludwig-Straße fehlt.
 - Herr Romir gibt bekannt, dass es für die Nachtwanderung am kommenden Freitag, den 07.02.2020 noch freie Plätze gibt.
 - Herr Stolze gibt bekannt, dass die lange bemängelte fehlende Straßenleuchte in der Zingießergasse zwar mittlerweile steht, allerdings handelt es sich um eine Solarleuchte. Leider funktioniert diese nicht immer und geht spätestens um 22/23 Uhr aus.
 - Frau Gindert fragt an, ob in der Erdinger Straße an der Ampel weiter nördlich eine weitere Haltelinie angebracht werden kann.

Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses Markt Schwaben
am 04.02.2020

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 19

- Frau Gindert fragt an, ob die Parkscheibenpflicht in der Bahnhofstraße noch notwendig ist.
Es gibt hier keine Postfiliale oder andere Geschäft mehr, die eine Kurzparkzone fordern.